



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 569240v

FIRMA

Bitpanda GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

aufgestellt am 02.07.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: groß

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

29.09.2025

AUFGESTELLT VON

PRÜFWERT:

93FE0CDFCD1999FC84F77B7B0841CD844622083
0D2C7A112FBAFC9FCCF29E913

Jonas Larsen , geb. 12.06.1984

Mag. Philipp Bohrn , geb. 27.11.1982

Lukas Enzersdorfer-Konrad , geb. 18.10.1990

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Bilanz

in EUR Vorjahr in EUR

	1.026.058.907	467.876.092
AKTIVA	1.026.058.907	467.876.092
Anlagevermögen	78.684.770	33.107.407
Immaterielle Vermögensgegenstände	68.108.588	19.408.123
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	100.387	119.686
Kryptowährungsbestände	68.008.201	19.288.438
Sachanlagen	5.838.526	9.200.582
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.047.550	7.387.289
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	790.976	1.813.293
Finanzanlagen	4.737.656	4.498.701
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.737.656	4.498.701
Umlaufvermögen	919.195.782	398.827.301
Vorräte	118.551.341	70.256.712
Kryptowährungsbestände	118.551.341	70.256.712
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.622.940	41.008.336
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	662.503	359.757
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	59.198.770	11.231.980
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	53.270	34.027
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	37.708.396	29.382.573
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	423.054	242.930
Wertpapiere und Anteile	536.488.065	224.731.796
sonstige Wertpapiere und Anteile	536.488.065	224.731.796
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	166.533.437	62.830.457
Rechnungsabgrenzungsposten	14.077.437	7.222.142
Aktive latente Steuern	14.100.917	28.719.242
PASSIVA	1.026.058.907	467.876.092
Eigenkapital	202.153.286	140.405.430
eingefordertes Stammkapital	48.093	48.093
Stammkapital	48.093	48.093
davon eingezahlt	48.093	48.093
Kapitalrücklagen	130.357.337	130.357.337
gebundene	70.135.100	70.135.100
nicht gebundene	60.222.237	60.222.237
Gewinnrücklagen	0	0
gesetzliche Rücklage	0	0
Bilanzgewinn	71.747.856	10.000.000
davon Gewinnvortrag	10.000.000	0
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	590.008	897.838
Rückstellungen	32.133.107	37.894.612
Steuerrückstellungen	5.615.298	1.933.095
sonstige Rückstellungen	26.517.809	35.961.517
Verbindlichkeiten	791.182.506	288.678.212
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.000.000	0
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	20.000.000	0
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0

Verbindlichkeiten aus User Wallets	674.954.443	279.769.253
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	674.954.443	279.769.253
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.266.262	4.577.498
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.266.262	4.577.498
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.563.440	2.949.335
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	43.563.440	2.949.335
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	43.398.362	1.382.125
davon aus Steuern	38.246.432	899.141
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	24.671	117.935
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	43.394.826	1.372.526
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	3.536	9.599

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Vorjahr in EUR

nach dem Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse	7.189.130.217	2.287.557.456
sonstige betriebliche Erträge	109.038.521	54.476.849
Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.325.351	11.506.505
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
übrige	105.713.170	42.970.343
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-6.868.430.824	-2.175.369.644
Materialaufwand	-6.843.980.931	-2.169.758.637
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.449.893	-5.611.007
Personalaufwand	-78.576.419	-50.260.382
Gehälter	-66.514.720	-40.682.995
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-10.541.009	-8.562.898
sonstige Sozialaufwendungen	-1.520.689	-1.014.488
Abschreibungen	-4.842.325	-4.210.929
auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.842.325	-4.210.929
sonstige betriebliche Aufwendungen	-266.337.770	-98.431.426
davon Steuern, soweit sie nicht unter "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" fallen	-616.751	-1.115.749
Zwischensumme - Betriebserfolg	79.981.400	13.761.924
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	658.837	500.058
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	738.384	635.193
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	3.769.134
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-3.017	-150.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-197.949	-155.854
Zwischensumme - Finanzerfolg	1.196.254	4.598.530
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.429.799	-4.713.244
davon aus Steuerumlagen	713.023	212.066
Ergebnis vor Steuern	81.177.655	18.360.454
Ergebnis nach Steuern	61.747.856	13.647.210
Abspaltung von Beteiligungen	0	-35.376.182
Auflösung von Kapitalrücklagen	0	31.728.973
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.000.000	0
Jahresüberschuss	61.747.856	13.647.210
BILANZGEWINN	71.747.856	10.000.000

ANHANG **gem. § 236 UGB**

(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, UND SCHÄTZUNSICHERHEITEN

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

D. SONSTIGE ANGABEN

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitpanda GmbH hat ihren Sitz in Wien, Stella-Klein-Löw-Weg 17, 1020 Wien. Sie ist unter der Firmenbuchnummer FN 569240 v beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

B. ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.
2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 ff UGB sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 221 ff UGB) vorgenommen. Insbesondere wurden die Grundsätze der Bewertungs- und Darstellungsstetigkeit, Einzelbewertung, Vorsicht und Imparität berücksichtigt (§ 201 UGB).
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

5. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.
6. Die für Kunden der Bitpanda GmbH, Wien, treuhändisch gehaltenen Vermögensgegenstände (Kryptowährungsbestände) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, da die Bitpanda GmbH, Wien, nicht wirtschaftlicher Eigentümer ist und dementsprechend nicht die wesentlichen Chancen und Risiken von diesen Vermögensgegenständen trägt.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen gem. § 204 Abs 1 UGB vermindert.

Bei den Kryptoassetbeständen im immateriellen Anlagevermögen handelt es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände mit langfristiger Behaltefrist, die gem. § 204 Abs 2 UGB bei voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den zum Abschlussstichtag beizulegenden niedrigeren Wert außerplanmäßig abgeschrieben wurden (siehe Kapitel B Punkt 1.2.). Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, erfolgte eine Zuschreibung gem. § 208 Abs 1 UGB maximal bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Der Rahmen der Nutzungsdauer betrug für die einzelnen Anlagegruppen:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Lizenzen	3 bis 5 Jahre
Bauliche Investitionen in fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 7 Jahre
Andere Anlagen	5 bis 7 Jahre
Büromaschinen u. EDV-Anlagen	3 Jahre

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert bis max. EUR 1.000,00 wurden gem. § 204 Abs. 1 UGB iVm. § 13 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei Gegenständen des Anlagevermögens durchgeführt, wenn der zum Abschlussstichtag beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt (§ 206 Abs 1 UGB) und um Abschreibungen gem. § 207 UGB vermindert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte zum Stichtag erfolgte durch einen Vergleich des Marktwertes zum Stichtag mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten der im Vorrat zuletzt zugegangenen Bestände der einzelnen Kryptoassets. Für Kryptoassets, die nicht direkt in Euro gehandelt werden, wurden Anschaffungskosten vereinfachend durch Umrechnung der eingesetzten Kryptoassets zum Tageskurs zum Stichtag errechnet – dies gilt auch für Kryptoassets, die nur in anderen Kryptoassets notieren (Cross Rates). Durch das Produkt Staking von Vermögenswerten können Bitpanda-Benutzer wöchentliche Belohnungen verdienen. Die Aufwendungen aus Staking Rewards, die an Kunden bezahlt werden sind unter der Position Materialaufwand ausgewiesen und die Umsatzerlöse ergeben sich alleine aus den Rewards, die die Bitpanda GmbH, Wien bei externen Börsen verdient. Die Umsatzerlöse basieren auf der Anzahl der erhaltenen Token und deren Marktwert zu diesem Zeitpunkt. Bitpanda GmbH, Wien verbucht auch Transaktionserträge aus E-Tokens, die für Kunden verwahrt werden, da Bitpanda GmbH, Wien als Auftraggeber und nicht als Vermittler handelt. Dies führt zu einem Bruttoausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare und allgemeine Risiken durch individuelle Abwertung (Einzelbewertung) berücksichtigt. Im Jahr 2024 sowie im Jahr 2023 ergab sich in diesem Zusammenhang kein Erfordernis, eine Wertberichtigung für Forderungen zu bilden.

Unter den sonstigen Wertpapieren und Anteilen wurden Aktien sowie ETFs ("Exchange-traded Funds") ausgewiesen, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten werden und zur Besicherung der Digital Securities dienen. Digital Securities sind Token, deren Wertentwicklungen von zugrundeliegenden Aktien und ETFs abhängig sind und enthalten damit eingebettete Derivate. Digital Securities werden im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Gemäß § 206 UGB wurden erworbene Aktien und ETFs nach jeder Transaktion mit den Anschaffungskosten (mit dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Transaktion) angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurden in Anlehnung an die AFRAC 15 Stellungnahme, jene Aktien und ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Verbindlichkeiten aus Digital Securities bilden, auf den Kurs der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Digital Securities abgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darunter lag.

Die Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, wurden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 Abs. 1 UGB iVm. § 207 UGB) zum Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Da das Halten von Aktien und ETFs mit den Digital Securities gekoppelt sind, wurden diese analog zur Verbindlichkeit ebenfalls als kurzfristig ausgewiesen.

Gemäß AFRAC 15 Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ TZ 28 bilden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities (ausgewiesen im Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets) mit den Aktien und ETFs eine Bewertungseinheit und erfüllen die Kriterien gemäß AFRAC 15 TZ 41 („Critical Terms Match“). Aufgrund dieser Tatsache wurde auf eine gesonderte Erfassung und Bewertung des eingebetteten Derivats gemäß AFRAC 15 TZ 71b verzichtet. Gemäß § 211 UGB wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities nach jeder Transaktion mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Erfüllungsbetrag wurde vom Marktwert des zugrundeliegenden Basisinstruments (Aktie bzw. ETF) abgeleitet.

Zum Bilanzstichtag wurden die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs in Anlehnung an AFRAC 15 Stellungnahme bilden, auf den Kurs der Anschaffungskosten der Aktien aufgewertet, solange der Marktwert am Stichtag darüber lag.

Für Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die durch Aktien und ETFs im Rahmen einer Bewertungseinheit gedeckt worden sind, wurde eine Aufwertung auf den höheren beizulegenden Marktwert am Stichtag unterlassen, solange die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Aktien und ETFs aufgrund des Niederstwertprinzips den Buchwert der Digital Securities übersteigen.

Die Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Digital Securities Kontrakte werden als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, da der A-Token zeitlich unbefristet, ohne Laufzeit und ohne Verfallstag ausgestaltet ist. Demnach besteht auch die Bewertungseinheit ohne bestimmte Laufzeit.

Bei Money Market Funds handelt es sich um Geldmarktfonds, die hauptsächlich in kurzfristige, hochliquide Schuldtitel investieren. Sie werden eingesetzt, um ein höheres Renditepotenzial als bei herkömmlichen Veranlagungen auf dem Geldmarkt zu erzielen.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 23% im Jahr 2025 (2024: 23%) gebildet. Die latenten Steuern zum 31.12.2024 resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansätzen von Rückstellungen sowie aus den steuerlichen Verlustvorträgen. Auf Basis einer aus der Unternehmensplanung, welche auch als Basis für die Unternehmensbewertung (siehe Kapitel B, Teil „Sonstige Rückstellungen“) verwendet wurde, abgeleiteten Steuerplanungsrechnung für die Jahre 2025-2028, besteht nach Umkehr der passiven und aktiven temporären Differenzen, ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis in der Zukunft, mit denen die steuerlichen Verlustvorträge zum 31.12.2024 verrechnet werden können.

Angaben zum Mindestbesteuerungsgesetz (§238 Abs 1 Z 3a UGB)

Ab dem Geschäftsjahr 2024 tritt in Österreich das Mindestbesteuerungsgesetz in Kraft. Auch in anderen Ländern, in denen Bitpanda GmbH, Wien tätig ist, wurden entsprechende Vorschriften auf Basis der GloBE-Mustervorschriften der OECD/G20 umgesetzt. Diese stellen sicher, dass

Unternehmensgruppen der Mindestbesteuerung unterliegen, soweit das Besteuerungsniveau unter dem Mindeststeuersatz von 15% liegt. Die Bitpanda GmbH, Wien, hat eine Bewertung des potenziellen Risikos auf Basis der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften, der länderbezogenen Berichterstattung (Country-by-Country Reporting), der Steuererklärungen sowie der Daten der mittelfristigen Planung vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird kein wesentlicher Steueraufwand für die Bitpanda GmbH, Wien, in Österreich erwartet.

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden die Rückstellungen für die „Phantom Stock-Pläne“ (PSOP) und die Lohnnebenkosten der „Bitpanda Stock-Pläne“ (BSOP) ausgewiesen.

Im ersten Quartal 2024 führte Bitpanda GmbH den Bitpanda Stock Option Plan (BSOP) ein, der den Phantom Stock Option Plan (PSOP) als transparenteres und greifbareres Programm für Bitpanda-Mitarbeiter ersetzen soll.

Anstelle von PSOP I, PSOP II und Panda Grants zielt der neue BSOP darauf ab, die Vergütungsstruktur zu vereinheitlichen, so dass es nur ein Programm für alle Bitpanda-Mitarbeiter (Teilnehmer) gibt, unabhängig von ihrem Rang und Unternehmen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen PSOP und BSOP besteht darin, dass die Teilnehmer im Rahmen des BSOP Aktienoptionsrechte als bedingtes Recht zum Erwerb von Aktien der Bitpanda Group AG zu einem Ausübungspreis von Null im Falle eines auslösenden Ereignisses erhalten, anstatt einen Barausgleich im Rahmen des PSOP zu erhalten.

Aus Sicht der Gesellschaft handelt es sich beim BSOP um ein Vergütungsmodell mit Barausgleich, da die hieraus resultierenden Aufwendungen von Group AG getragen und der Gesellschaft weiterverrechnet werden. Die Gesellschaft erfasst dementsprechend den Aufwand in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zuteilung von Aktienoptionen erfolgt entweder am 1. Januar im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung oder auf der Grundlage des Einstellungsdatums für neue Mitarbeiter; der BSOP beinhaltet eine 3-jährige back-loaded Vesting-Periode (20%-40%-40%) mit einer 1-Jahr+1-Tag-Cliff-Periode.

Vollständig unverfallbare PSOP-Aktien wurden im Verhältnis 1:300 in den neuen Plan übertragen. Für ausstehende PSOP-Aktien bot Bitpanda eine teilweise Beschleunigung der Phantomaktien an, um das laufende Jahr der Unverfallbarkeit aufzufüllen. Diese beschleunigten Zuteilungen wurden ebenfalls mit demselben Verhältnis als vollständig unverfallbar umgewandelt. Die verbleibenden PSOP-Aktien, die noch nicht unverfallbar waren, wurden ohne zusätzliche Cliff-Periode im

Verhältnis 1:300 übertragen und wurden weiterhin auf einer anteiligen monatlichen Basis unverfallbar.

Ehemalige Mitarbeiter, die an der Umstellung teilnahmen, wandelten ihre ausstehenden und bereits voll erdienten PSOP-Aktien in das BSOP-Programm um, indem sie den Faktor 1:300 anwandten. In diesem Fall findet keine zusätzliche Unverfallbarkeit statt und es wurde auch keine Beschleunigung angeboten.

Für beide Gruppen wurde der Ausübungspreis der Aktienoptionen im Rahmen des neuen Programms auf 0 EUR und das Datum des Beginns der Zuteilung auf den 1.1.2024 festgesetzt.

Die Übertragung führte zu einer Auflösung der Rückstellungen, die für die PSOP-Zuteilungen aller (ehemaligen) Mitarbeiter zum 31.12.2023 gebildet wurden, die sich für einen Wechsel entschieden haben. In Bezug auf die BSOP-Zuteilungen hat Bitpanda einen Aufwand auf der Grundlage der zugrunde liegenden Black-Scholes Fair-Value-Berechnung und des gestaffelten Unverfallbarkeitsbetrags dieser Aktienoptionen erfasst.

(Ehemalige) Mitarbeiter, die sich entschieden haben, das Migrationsangebot abzulehnen, verbleiben im PSOP-Programm, und ihr Aufwand wird weiterhin als Rückstellung verbucht.

Liquiditäts- und Triggering-Ereignisse – Bitpanda Stock Option Plan (BSOP):

Im Rahmen des BSOP Programms können gewährte Optionen nur bei Eintritt eines „Liquiditäts-“ oder „Triggering-Ereignisses“ ausgeübt werden. Solche Ereignisse sind definiert als (i) ein Kontrollwechsel, d.h. der Verkauf von mindestens 50 % der Unternehmensanteile gegen Barzahlung an neue Anteilseigner, oder (ii) ein Börsengang (IPO). Im Falle eines Kontrollwechsels werden 100 % der ausstehenden (non-vested) BSOP-Optionen sofort unverfallbar (vested). Bei einem IPO werden 50 % der ausstehenden (non-vested) Optionen sechs Monate nach dem Börsengang unverfallbar (vested), die restlichen 50 % zwölf Monate nach dem Börsengang.

Ehemalige Mitarbeiter behalten nur ihre unverfallbaren (vested) Optionen; ausstehende (non-vested) Optionen verfallen.

Bei Eintritt eines Auslöseereignisses können Teilnehmer ihre Optionen ausüben und Bitpanda-Aktien zum Marktwert ohne eigene Zahlungspflicht (kein Strike-Preis) erhalten.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt und nach dem Höchstwertprinzip bewertet.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten aus User Wallets wurden unter anderem FIAT Verbindlichkeiten gegenüber Usern ausgewiesen. Diese betreffen das Guthaben von Kunden, sogenannte F-Tokens, die an die Währungen EUR, USD, GBP, CHF, PLN, CZK, DKK, HUF, SEK oder TRY gekoppelt sind und in der jeweils zugrundeliegenden Währung erfasst wurden. Diese Verbindlichkeiten wurden als kurzfristig ausgewiesen, da diese eine unbestimmte Laufzeit aufweisen.

Weiters wurden unter dieser Position Verbindlichkeiten aus Digital Securities (siehe Beschreibung bei den sonstigen Wertpapieren und Anteilen) ausgewiesen.

In dieser Position werden ebenfalls Verbindlichkeiten aus Cash Plus als auch dem Leverage Produkt dargestellt. Beide Verbindlichkeiten wurden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem höheren Marktpreis zum 31.12.2024 bewertet.

Bei der Verbindlichkeit aus dem Leverage Produkt handelt es sich um einen Contract for Difference (CFD), welcher gemäß AFRAC 15 als Derivat zu bilanzieren ist. Der negative Marktwert des Derivats wurde mit dem Stichtagskurs zum 31.12.2024 bewertet und wird in der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen. Ein etwaiger positiver Marktwert wird aufgrund des Anschaffungskostenhöchstprinzips nicht bilanziert.

Forderungen in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem niedrigeren Anschaffungskurs bewertet.

Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden mit dem Referenzkurs der EZB zum 31. 12. bzw. mit dem höheren Anschaffungskurs bewertet.

7. Kritische Ermessensentscheidungen bei der Rechnungslegung und Gründe von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken.

Kritische Beurteilungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Bereichen enthalten:

- Phantom-Stock-Pläne (PSOP) und Bitpanda Stock-Pläne (BSOP): Beurteilung möglicher Verpflichtungen (Rückstellung) und Unternehmensbewertung als Grundlage für die Höhe der Verpflichtung
- Die Bewertung der latenten Steuern: eine inhärente Unsicherheit aufgrund von Schätzungen zukünftiger steuerlicher Ereignisse und Entwicklungen

In die obigen Bewertungen fließen Annahmen der Geschäftsführung zur Entwicklung des Krypto-Marktes ein. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, können Zuschreibungen oder Abschreibungen in künftigen Abschlüssen erforderlich sein.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Anlagevermögen

- 1.1. Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung und -zuschreibungen nach einzelnen Posten sind aus der Beilage I zum Anhang ersichtlich.

- 1.2. Im laufenden Jahr ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR -1,086,357.11 für nicht abnutzbare Kryptoassetbestände, die unter dem Posten immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen wurde (2023: TEUR 0). 2024 ergab sich eine Zuschreibung für die nicht abnutzbare Kryptoassetbestände in Höhe von EUR 3,325,351.41 (2023: TEUR 11.473).

1.3. Die Gesellschaft war zum Stichtag an folgenden Unternehmen beteiligt (§ 238 Abs. 1 Z 4 UGB):

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil %	Eigenkapital		Jahresgewinn / -verlust	
		laufendes Jahr 31.12.2024	Vorjahr 31.12.2023	laufendes Jahr 1.1.2024-31.12.2024	Vorjahr 1.1.2023-31.12.2023
Bitpanda Payments GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.648.052,99	TEUR 1.248	EUR 423.213,30	TEUR 96
Bitpanda Metals GmbH* Sitz Wien	100	EUR 3.178.480,60	TEUR 1.951	EUR 1.310.528,76	TEUR 344
BP Group Services GmbH (vormals Bitpanda Customer Care GmbH)* Sitz Wien	100	EUR 966.907,61	TEUR 770	EUR 262.072,88	TEUR 258
Bitpanda Financial Services GmbH* Sitz Wien	100	EUR 1.392.947,54	TEUR 589	EUR 245.545,38	TEUR 175
Bitpanda Asset Management GmbH* Sitz Berlin	100	EUR 4.416.093,66	TEUR 2.416	EUR 2.000.357,06	TEUR 0
Bitpanda Issuance GmbH Sitz Berlin (in Liquidation)	100	EUR 36.673,49	TEUR 93	EUR -59.036,94	TEUR -3
Bitpanda Technology UK Ltd Sitz London	100	GBP 598.716,00	TGBP 547	GBP 47.808,00	TGBP 167
Bitpanda Technology sp. z.o.o.* Sitz Krakau	100	PLN 2.445.462,71	TPLN 1.812	PLN 633.658,50	TPLN 599
Bitpanda Teknoloji A.S. Sitz Istanbul (liquidiert am 30.09.2024)	100	TRY 0,00	TRY 36.107	TRY -4.096.185,77	TTRY 26.382
BP 22 Pfandleihe GmbH Sitz Linz (liquidiert am 05.02.2025)	100	EUR 0,00	TEUR 35	EUR 401,12	TEUR 0

* Für diese Gesellschaften liegen noch keine finalen Jahresabschlüsse vor.

2. Umlaufvermögen

2.1. Die Wertpapiere und Anteile werden zum Stichtag in Höhe von EUR 536.488.064,90 (2023: TEUR 224.732) ausgewiesen. In diesem Posten sind die Aktien und ETFs in Höhe von EUR 263.129.118,66 (2023: TEUR 138.425) enthalten. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) dieser Aktien und ETFs beträgt EUR 317.353.575,15 (2023: TEUR 149.767). Für Aktien und

ETFs, die eine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten, ergab sich eine Abwertung im Ausmaß von EUR 1.319.666,55 (2023: TEUR 526). Die Abwertung der Aktien und ETFs, die keine Bewertungseinheit mit den Digital Securities bildeten betrug EUR 942.422,65 (2023: TEUR 173).

Weiters sind unter diesen Posten Money Market Funds in Höhe von EUR 273.358.946,24 (2023: TEUR 86.307) ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Money Market Funds belief sich auf EUR 273.368.252,92 (2023: TEUR 86.902).

2.2. Die Entwicklung der aktiven latenten Steuern stellte sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2024 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Aktive latente Steuern	28.719.242,46	14.892.334,57	274.009,49	14.100.917,38
<i>davon aus Verlustvorträgen</i>	<i>27.544.497,69</i>	<i>13.717.589,81</i>		<i>13.826.907,89</i>

2.3. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden ausschließlich unter der Position sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände im Wert von EUR 423.053,64 (2023: TEUR 243) ausgewiesen. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen waren im Jahr 2024 sowie im Jahr 2023 keine Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

2.4. In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 50.581.980,42 (2023: TEUR 8.266) und sonstige Forderungen in Höhe von EUR 8.616.790,03 (2023: TEUR 2.966) ausgewiesen.

3. Eigenkapital

3.1. Im Jahr 2024 gab es keine Veränderungen im Stammkapital und Kapitalrücklagen gegenüber dem Vorjahr. Zu der Entwicklung des Eigenkapitals – siehe Beilage II zum Anhang.

4. Rückstellungen

4.1. Die Steuerrückstellungen gliederten sich zum Stichtag wie folgt:

	Stand 01.01.2024	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Körperschaftsteuer	1.933.095,41	1.212.646,75	583.481,78	5.478.331,10	5.615.297,98
	1.933.095,41	1.212.646,75	583.481,78	5.478.331,10	5.615.297,98

4.2. Die Sonstige Rückstellungen betreffen Rückstellungen für PSOP, die Lohnnebenkosten der BSOP und sonstige Rückstellungen wie im Rückstellungsspiegel dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden Phantomaktien für PSOP für jeden Berichtszeitraum:

	2024	2023
Plan	Gesamt PSOP	Gesamt PSOP
Ausstehend am 1. Jänner	860.93	841.31
Zugesagt während des Zeitraums	-	135.24
Verfallen während des Zeitraums	-1.97	-115.62
Übertragen auf BSOP während des Zeitraums	-821.55	-
Rückgekauft währendes Zeitraums	-4.99	-
Ausstehend zum 31. Dezember	32.42	860.93
davon vested	32.42	602.55

Bei der Rückstellung für „Loan Notes“ (Earn out - Vereinbarung) in Höhe von EUR 1.635.646,88 (2023: TEUR 8.485) handelt es sich um Zahlungen für den Kauf von Bitpanda Custody Ltd., welche auf der Erreichung von festgelegten Zielen basieren.

Weiters wurden unter den sonstigen Personalrückstellungen Lohnnebenkosten für Mitarbeiterboni in Höhe von EUR 4.398.939,55 (2023: TEUR 2.115) rückgestellt.

Die Rückstellungen für Sonstiges umfassen Kosten für die Finanzmarktaufsichtsbehörde in Höhe von EUR 2.025.713,98 (2023: TEUR 1.488).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Beschreibung	Stand 01.01.2024 EUR	Auflösung EUR	Verwendung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
PSOP	19.663.307,16	18.754.413,03	0,00	0,00	908.894,13
BSOP	0,00			2.518.406,18	2.518.406,18
Loan Notes	8.484.886,37	0,00	6.849.239,49	0,00	1.635.646,88
Noch nicht konsumierter Urlaub	2.013.307,01	0,00	0,00	692.302,48	2.705.609,49
Sonstige Personalrückstellungen	2.613.174,59	53.796,00	247.535,41	4.857.064,68	7.168.907,86
Rückstellung für Abschlussprüfer	316.320,00	0,00	316.320,00	231.732,51	231.732,51
Rückstellung für BTS Umsatzbeteiligung	268.791,88	0,00	268.791,88	1.448.304,87	1.448.304,87
Rückstellung für nicht fakturierte Leistungen	1.051.527,01	358.035,99	693.490,99	7.285.636,24	7.285.636,27
Rückstellung für Sonstiges	1.550.202,98	0,00	0,00	1.064.468,07	2.614.671,05
Total	35.961.517,00	19.166.245,02	8.375.377,77	18.097.915,03	26.517.809,24

5. Verbindlichkeiten

5.1. Unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets werden die Guthaben von Kunden auf FIAT-Wallets in Höhe von EUR 268.247.740,45 (2023: TEUR 95.484) ausgewiesen.

Weiters wurden unter dieser Position auch Verbindlichkeiten aus „Digital Securities“ oder „A-Token“ in der Höhe von EUR 274.797.545,35 (2023: TEUR 145.601) ausgewiesen, welche finanzielle Kontrakte in Bezug auf Aktien und ETFs (Finanzkontrakte mit eingebetteten Derivaten) darstellen. Der beizulegende Zeitwert (Marktwert) der Digital Securities belief sich auf EUR 319.727.990,59 (2023: TEUR 150.544). Die Wertentwicklung der Digital Securities entsprach im Geschäftsjahr der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Aktien und ETFs, die im eigenen Wertpapierdepot gehalten und dem Umlaufvermögen gewidmet wurden. Gehaltene Aktien und ETFs dienten als Sicherungsinstrument für die Digital Securities.

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die eine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 2.442.939,52 (2023: TEUR 550).

Im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Digital Securities, die keine Bewertungseinheit mit den Aktien und ETFs bilden, ergab sich eine Aufwertung im Ausmaß von EUR 386.831,43 (2023: TEUR 160).

Cash Plus, ein weiteres Produkt, das im Jahr 2023 eingeführt wurde, ermöglicht es Bitpanda-Kunden, über die Bitpanda-Plattform regelmäßig und automatisch zu einem bestimmten Zeitpunkt F-Token in A-Token mit Geldmarktfonds als Basiswert umzuwandeln. Die Kunden können den Basiswert aus vorselektierten Geldmarktfonds für EUR-, GBP- und USD-Derivatkontrakte wählen. Die Verbindlichkeiten für Cash Plus in Höhe von EUR 82.650.965,16 (2023: TEUR 30.462) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen.

Bitpanda GmbH, Wien hat im Jahr 2023 ein Produkt namens Leverage eingeführt. Leverage ermöglicht es den Kunden, mit einer höheren Hebelwirkung zu handeln, als der Betrag, den sie investiert haben. Das Produktangebot kann in 2 Kategorien unterteilt werden - Long und Short. Bitpanda GmbH, Wien bietet ein 1,9X Long-Produkt an, was bedeutet, dass die Hebelwirkung des Kunden das Zweifache des ursprünglich investierten Geldbetrags beträgt. Das Short-Produkt bietet keinen Multiplikator, sondern bietet den Kunden die Möglichkeit, auf fallende Kurse zu setzen. Die Verbindlichkeiten für Leverage in Höhe von EUR 49.019.954,27 (2023: TEUR 8.222) werden unter der Position Verbindlichkeiten aus User Wallets ausgewiesen und beinhalten auch den Bewertungseffekt zum Stichtag.

- 5.2. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 8.063.572,02 (2023: TEUR 2.949) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 35.499.868,06 (2023: TEUR 0) ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die BSOP Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber der Group AG in Höhe von EUR 34.322.379,46 (2023: TEUR 0). Der Anteil der bereits vollständig unverfallbaren (vested) Aktienoptionen beträgt EUR 21.784.319,67 (2023: TEUR 0).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der ausstehenden BSOP Aktien für jeden Berichtszeitraum:

	2024
Plan	BSOP
Ausstehend am 1. Jänner	-
Zugesagt während des Zeitraums	251.590
Verfallen während des Zeitraums	(32.241)
Rückgekauft während des Zeitraums	-
Übertragen aus PSOP während des Zeitraums	193.679
Ausgeübt während des Zeitraums	-
Ausstehend zum 31. Dezember	413.028
davon vested	251.772
<i>in EUR</i>	2024
Plan	BSOP
Fairer Wert am Zuteilungsdatum	86,50
Aktienkurs am Zuteilungsdatum	86,46
Ausübungspreis	0
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt)	59%
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt)	100 Jahre
Erwartete Dividenden	0
Risikofreier Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen)	3,41%

- 5.3. Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr aufweisen, betrug zum Stichtag EUR 3.536,40 (2023: TEUR 10).
- 5.4. Alle Verbindlichkeiten hatten analog zum Vorjahr eine Restlaufzeit unter 5 Jahren.
- 5.5. Im Posten sonstige Verbindlichkeiten wurden Aufwendungen in der Höhe von EUR 42.986.362,79 (2023: TEUR 952) erfasst, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

1.1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergab im Geschäftsjahr folgende Zusammensetzung:

	2024	2023
Tätigkeitsbereiche	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Broker	6.363.826	1.823.163
Provisionserträge Leverage	19.388	3.304
Umsatzerlöse External Exchange	612.524	390.211
Umsatzerlöse BEST Token	132.965	43.375
Umsatzerlöse Staking	57.595	21.651
Umsatzerlöse Zahlungsdienstleistung	380	4.083
Umsatzerlöse Intercompany	2.453	1.770
Total	7.189.130	2.287.557

1.2. Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Umsatzerlösen aus dem Brokerage-Geschäft, von externen Exchanges, sowie aus der Veräußerung von BEST Token stehen.

1.3. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Kategorien:

	2024	2023
Kategorie	TEUR	TEUR
Miet- und Lizenzaufwand	20.643	19.750
Verrechnung Intercompany	13.121	15.147
Verlust aus Verkauf Digital Securities	37.113	10.670
Verlust aus Verkauf Aktien und ETFs	12.365	12.058
Verlust aus Verkauf Leverage	57.841	0
Beratungsaufwand	13.744	7.518
Mitarbeiterüberlassung	5.445	5.539
Marketingaufwand	68.637	5.154
Spesen	1.621	2.045
Abwertungsaufwand	2.859	846
Instandhaltung	1.505	1.133
Sonstige	30.827	17.456
Total	265.721	97.316

1.4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer beliefen sich auf EUR 260.000,00 (2023: TEUR 216) für die Jahresabschlussprüfung sowie EUR 17.000,00 (2023: TEUR 18) für die Sonderleistungen.

1.5. Im Geschäftsjahr 2024 fanden keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen statt, die von wesentlichem Umfang waren.

- 1.6. Im Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von EUR 19.429.798,66 (2023: TEUR 4.713) ausgewiesen. Darin sind Aufwendungen aus der Auflösung aktiver latenter Steuern in Höhe von EUR 14.618.325,08 (2023: TEUR 2.733) enthalten.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

- 2.1. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen belief sich zum Stichtag für das folgende Geschäftsjahr auf EUR 3.548.914,37 (2023: TEUR 2.989) und für die kommenden fünf Jahre auf EUR 6.218.667,67 (2023: TEUR 7.446).

3. Außerbilanzielle Geschäfte

- 3.1. Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gem. § 238 Z 10 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

C. SONSTIGE ANGABEN

1. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer („Full time equivalents“) betrug im Geschäftsjahr (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2024	2023
Angestellte	486	435

2. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 423.839,84 (2023: TEUR 359) ausgewiesen.
3. Steuerliche Gruppe

Im Geschäftsjahr 2024 war die Bitpanda GmbH Gruppenträger einer steuerlichen Gruppe gemäß § 9 KStG mit folgenden Gruppenmitgliedern:

- Bitpanda Payments GmbH (09 368/2318)
- Bitpanda Metals GmbH (09 368/2300)
- Bitpanda Customer Care GmbH (12 786/5624)
- Bitpanda Financial Services GmbH (12 822/9580)

Am 15. Dezember 2022 wurde eine Steuerumlagevereinbarung für die angewandte Steuergruppe ab dem Geschäftsjahr 2022 unterzeichnet. Der dem Steuerausgleich zugrunde liegende Steuersatz beträgt für das GJ 2024 23%. Der in Ziffer 3.3 des Steuerumlagevertrags definierte Steuergruppenvorteil wird zu 80 % auf alle gewinnbringenden und zu 20 % auf alle verlustbringenden Steuergruppenmitglieder aufgeteilt.

4. Im Geschäftsjahr 2024 wurden von Arbeitnehmern, leitenden Angestellten und Organmitgliedern keine Optionen ausgeübt.
5. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im April 2025 erhielt Bitpanda als erstes Unternehmen in Österreich nach vollständiger Erfüllung aller Anforderungen die MiCAR-Lizenz der FMA (Finanzmarktaufsichtsbehörde). Dieser Meilenstein stärkt den Ruf von Bitpanda als sichere und konforme Krypto-Plattform und eröffnet neue Wachstumsmöglichkeiten in der gesamten EU.

Mit diesem Meilenstein kann Bitpanda seine Dienstleistungen unter einem einheitlichen Rechtsrahmen auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausweiten. Bitpanda konzentriert sich nun darauf, diese Lizenz zu nutzen, um die Akzeptanz und das Wachstum auf dem europäischen Markt zu beschleunigen.

7. Sonstiges

Es besteht keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2024 waren als Geschäftsführer bestellt:

Lukas Enzersdorfer-Konrad, geb. 18.10.1990, vertritt seit 31.08.2023 selbständig

Jonas Larsen, geb. 12.06.1984, vertritt seit 31.08.2023 selbständig

Mag. Philipp Bohrn, geb. 27.11.1982, vertritt seit 01.02.2024 selbständig


Gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleibt die Angabe der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung.

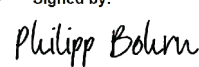
Zum 31.12.2024 bestand für die Bitpanda GmbH, Wien keine Verpflichtung einen Konzernabschluss aufzustellen, da den Tochtergesellschaften eine untergeordnete Bedeutung zukommt (§ 249 Abs 2 UGB). Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bitpanda Group AG, Hardstrasse 201, 8005, Zürich, Schweiz, einbezogen.

Wien, am 02.07.2025

DocuSigned by:

E245F1F428A74B3... izersdorfer-Konrad

Signed by:

DC7F53D9B88DE4B0... Jonas Larsen

Signed by:

D2BE657AE52D45C... Mag. Philipp Bohrn

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgänge	Zuschreibung	Stand	Stand	Stand
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024					31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	289.672,49	5.000,00	0,00	0,00	294.672,49	169.986,88	24.298,20	0,00	0,00	0,00	194.285,08	119.685,61	100.387,41
Kryptowährungsbestand	22.696.600,56	46.480.768,64	0,00	0,00	69.177.369,20	3.408.162,84	1.086.357,11	0,00	0,00	-3.325.351,41	1.169.168,54	19.288.437,72	68.008.200,66
	22.986.273,05	46.485.768,64	0,00	0,00	69.472.041,69	3.578.149,72	1.110.655,31	0,00	0,00	-3.325.351,41	1.363.453,62	19.408.123,33	68.108.588,07
II. Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	12.227.696,40	113.812,31	0,00	0,00	12.341.508,71	4.840.407,62	2.453.551,48	0,00	0,00	0,00	7.293.959,10	7.387.288,78	5.047.549,61
andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.964.176,03	154.091,97	0,00	0,00	5.118.268,00	3.150.882,58	1.176.409,10	0,00	0,00	0,00	4.327.291,68	1.813.293,45	790.976,32
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	101.709,60	0,00	101.709,60	0,00	0,00	101.709,60	0,00	-101.709,60	0,00	0,00	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.191.872,43	369.613,88	0,00	101.709,60	17.459.776,71	7.991.290,20	3.731.670,18	0,00	-101.709,60	0,00	11.621.250,78	9.200.582,23	5.838.525,93
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.888.996,43	600.000,00	0,00	361.044,83	5.127.951,60	390.295,17	0,00	0,00	0,00	0,00	390.295,17	4.498.701,26	4.737.656,43
	4.888.996,43	600.000,00	0,00	361.044,83	5.127.951,60	390.295,17	0,00	0,00	0,00	0,00	390.295,17	4.498.701,26	4.737.656,43
	45.067.141,91	47.455.382,52	0,00	462.754,43	92.059.770,00	11.959.735,09	4.842.325,49	0,00	-101.709,60	-3.325.351,41	13.374.999,57	33.107.406,82	78.684.770,43

Entwicklung des Eigenkapitals

in EUR

	Stammkapital	gebundene Kapitalrücklage	nicht gebundene Kapitalrücklage	gesetzliche Rücklagen	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	Summe
Stand per 01.01.2024	48.093,40	70.135.099,54	60.222.237,06	0,00	10.000.000,00	140.405.430,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	61.747.856,10	61.747.856,10
Umbuchung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung von Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand per 31.12.2024	48.093,40	70.135.099,54	60.222.237,06	0,00	71.747.856,10	202.153.286,10